



Abwasserreinigungsanlage: Infos aus dem Betrieb

Wussten Sie, dass ...

- während den Neujahrs-Festtagen die Fracht im Zulauf ca. 250 % höher ist als im "Normalbetrieb".
- während den Neujahrs-Festtagen im betriebseigenen Labor alle relevanten Abwasserwerte täglich geprüft und ausgewertet werden und anschliessend im Prozessleitsystem angepasst werden, damit der Wirkungsgrad (Reinigungsleistung) der ARA immer optimal eingestellt ist.
- während den Neujahrs-Festtagen die vom Bund gemäss Gewässerschutzgesetz vorgeschriebenen Ablaufwerte immer eingehalten werden können, trotz der massiv höheren Belastung.
- alle Energie (Strom und Wärme), die für die Abwasserreinigung und den daraus entstehenden Betriebsprozessen sowie die Beheizung der Betriebsgebäude und übrigen Einrichtungen, aus dem Abwasser produziert wird.
- die ARA seit dem Jahr 2017 energieautark betrieben werden kann (der benötigte Strom und die Wärme für den Gesamtbetrieb werden selber produziert).
- im vergangenen Jahr 725'000 Liter Molke von der Schaukäserei Engelberg in die ARA geliefert worden sind. Die Molke ist ein hochwertiger Energieträger und wird in der eigenen Biogasanlage der ARA zu Gas umgewandelt.
- die ARA drei Energieerzeugungsanlagen betreibt. Das Blockheizkraftwerk (BHKW) verwertet das erzeugte Gas aus der eigenen Biogasanlage zu Strom und Wärme. Das Kleinwasserkraftwerk (KWKW) erzeugt aus dem gereinigten Abwasser Strom. Die Fotovoltaikanlage auf dem Dach des Betriebsgebäudes erzeugt aus Sonnenlicht Strom.
- die jährlich produzierte Strommenge der eigenen Energieerzeugungsanlagen reicht, um 110 Haushaltungen mit Strom zu versorgen.
- jährlich CHF 350'000.00 in den Werterhalt der Kanalisation investiert wird.
- die Kanalisationsleitungen, die das Abwasser zur ARA ableiten, ca. 24 km lang sind.

Robi Schleiss, Bereichsleiter ARA

Abstimmungsergebnisse kommunale Volksabstimmung

Abstimmungssonntag: 17.01.2021

Zahl der Stimmberechtigten 2670
 Briefliche Stimmabgaben 1136
 Stimmbeteiligung in % 42.54 %

Abstimmungsfrage		Stimmzettel				Ja-Stim.		Nein-Stim.	
		Abgegeb.	leere	ung.	In Betracht fallende	Anz.	%	Anz.	%
1	Wollen Sie das Budget pro 2021 der Einwohnergemeinde genehmigen?	1131	12	16	1103	790	71.62	313	28.38
2	Wollen Sie das Budget pro 2021 des Sporting Park genehmigen?	1134	9	15	1110	970	87.39	140	12.61
3	Wollen Sie den einmaligen Betrag von CHF 295'000.00 an die Engelberg-Titlis Tourismus AG bewilligen?	1130	15	15	1100	620	56.36	480	43.64
4	Wollen Sie den Objektkredit von CHF 670'000.00 inklusive Mehrwertsteuer plus allfällige Teuerung für die Dach- und Fassadensanierung Musikschulhaus bewilligen?	1131	11	15	1105	902	81.63	203	18.37
5	Wollen Sie den Objektkredit von CHF 190'000.00 inklusive Mehrwertsteuer plus allfällige Teuerung für die Böschungssicherung beim Studentenweg bewilligen?	1134	10	15	1109	929	83.77	180	16.23
6	Wollen Sie den Objektkredit von CHF 152'000.00 inklusive Mehrwertsteuer plus allfällige Teuerung für die Instandsetzung der Notstrasse unter Schwand (Paradiesstrasse) bewilligen?	1127	11	15	1101	573	52.04	528	47.96
7	Wollen Sie den Objektkredit von CHF 180'000.00 inklusive Mehrwertsteuer plus allfällige Teuerung für die Ersatzanschaffung eines Schmalspurfahrzeugs bewilligen?	1134	11	16	1107	765	69.11	342	30.89

Rechtsmittel:

Eine Beschwerde gegen die Gültigkeit dieser Urnenabstimmung ist gemäss Abstimmungsgesetz Art. 54 ff. innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes schriftlich und begründet beim Regierungsrat Obwalden, 6060 Sarnen, einzureichen. Die Beschwerde muss spätestens am vierten Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt beim Regierungsrat Obwalden eintreffen.

Einwohnergemeinderat

Gemeinde-Urnenabstimmung vom 7. März 2021

Im Sinne von Artikel 24 Bst. d des Abstimmungsgesetzes hat der Einwohnergemeinderat Engelberg auf Sonntag, 7. März 2021, eine Gemeinde-Urnenabstimmung angeordnet.

Abstimmungsvorlage

- Rahmenkredit von netto CHF 740'000.00 für die Mountainbike-Destination Engelberg-Wolfenschiessen

Massgebende Vorschriften

Für die Durchführung der Gemeinde-Urnenabstimmung sind das Abstimmungsgesetz und die Abstimmungsverordnung massgebend.

Abstimmungsvorbereitungen

Den Stimmberechtigten wird das Stimmmaterial spätestens drei Wochen und frühestens vier Wochen vor dem Abstimmungstag zugestellt. Es enthält die erläuternde Botschaft, Stimmzettel sowie Stimmrechtsausweis.

Stimmrecht

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle in der Gemeinde Engelberg wohnhaften Kantonsbürger und in der Gemeinde niedergelassenen Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und denen nicht gestützt auf die Gesetzgebung das Aktivbürgerrecht entzogen ist.

Urnenstandort und Urnenöffnungszeiten

Die Urne ist am Abstimmungssonntag, 7. März 2021, von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet. Sie befindet sich im Stimmlokal, Gemeindehaus Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg.

Vorzeitige und briefliche Stimmabgabe

Die Stimmberechtigten können brieflichen stimmen, sobald sie das amtliche Stimmmaterial erhalten haben. Wer brieflich stimmen will

- legt den persönlich ausgefüllten Stimm- oder Wahlzettel in das Stimmkuvert,
- unterschreibt den Stimmrechtsausweis,
- klebt das Stimmkuvert zu,
- sendet das Stimmkuvert rechtzeitig per Post an die Gemeindekanzlei, gibt es während der Schalteröffnungszeit der Gemeindekanzlei ab oder wirft es in den Abstimmungsbriefkasten der Gemeinde.

Besondere Schutzmassnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus

Die Gesundheit ist das Wichtigste. Damit die Stimmberechtigten sicher an der Abstimmung teilnehmen können, wird empfohlen:

- Die Abstimmungsunterlagen können das Coronavirus nicht übertragen. Die Unterlagen können unbedenklich geöffnet, ausgefüllt und zurückgeschickt werden.
- Stimmen Sie am besten brieflich, obwohl die Urne am Abstimmungssonntag wie gewohnt geöffnet ist.
- Die Mitglieder des Stimmbüros werden gemäss aktuellen Bestimmungen geschützt.

Einwohnergemeinderat

Aktionstage für Gratis-Entsorgung von Siloballenfolien

Am **Donnerstag, 28. Januar 2021** können saubere Siloballenfolien (ohne Fremdstoffe und Netze) aus dem Gemeindegebiet Engelberg und Grafenort beim Entsorgungshof Wyden kostenlos entsorgt werden.

Wir bitten Sie die Öffnungszeiten vom Entsorgungshof zu beachten.

Öffnungszeiten Entsorgungshof Wyden

Montag, Dienstag	08.00 Uhr bis 11.45 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen
Donnerstag	08.00 Uhr bis 11.45 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 11.45 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag	09.00 Uhr bis 11.45 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Ausserhalb dieser Öffnungszeiten kann Kehrriecht via Presscontainer und Grüngut via Mulde entsorgt werden. Das Astmaterial und das Grüngut werden separat gesammelt. An Sonn- und Feiertagen bleibt der Entsorgungshof geschlossen.

Josef Häcki, Bereichsleiter Werkdienst

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis **1. Februar 2021** schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

Gesuchsteller	Abito AG, Lindenstrasse 27, 6015 Luzern
Bauvorhaben	Neubau Chalet (Projektänderung)
Zonen	W2B
Ort	Parzelle Nr. 1357, Grüssshaldenstrasse, GB Engelberg
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren	SR6

Unentgeltliche Rechtsberatung

Beratung durch **lic. iur. Cornelia Kaufmann-Hurschler**
Rechtsanwältin & Notarin
Dorfstrasse 15A, 6390 Engelberg
Telefon 041 637 03 08
E-Mail ck@advo-kaufmann.ch

Termin **Donnerstag, 4. Februar 2021**, 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Konsultation kann für eine halbe Stunde ohne Schriftverkehr in Anspruch genommen werden. Eine Voranmeldung ist notwendig.

**Befolgen Sie bitte die Hygiene- und Verhaltensregeln
des Bundesamtes für Gesundheit (BAG):**

www.bag-coronavirus.ch.

Wir suchen per Mitte April 2021 oder nach Vereinbarung zur Verstärkung des Teams eine dienstleistungsorientierte Persönlichkeit als

Mitarbeiter/in Administration **Abteilung Bildung und Kultur** **30 %**

Ihre Hauptaufgaben

In dieser Funktion unterstützen Sie - im job sharing mit der heutigen Mitarbeiterin Administration, welche ihr Pensum reduziert - die Schulleitung der Gemeindeschule Engelberg und sind mitverantwortlich für den reibungslosen Ablauf der administrativen und organisatorischen Aufgaben der Abteilung Bildung und Kultur. Dabei schätzen Sie den Kontakt mit Schülerinnen, Schülern, Eltern, Lehrpersonen, Mitarbeitenden und Behörden. Sie kümmern sich um allgemeine Schulsekretariatsaufgaben, um die Vermietung der Schulräumlichkeiten (Turnhalle, Aula, Vereinslokale) und wirken bei Schulprojekten mit. Stellvertretend übernehmen Sie Aufgaben für das Sekretariat des Schulrates und der Kulturkommission.

Ihr Profil

Für diese Stelle bringen Sie eine kaufmännische Grundausbildung mit sehr sicheren EDV-Anwenderkenntnissen (Microsoft Office, ev. Axioma, Sclaris) und Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck mit.

Sie arbeiten mit viel Flexibilität, präzise und selbständig. Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und Humor zeichnen Sie aus. Ein zuvorkommendes und freundliches Auftreten sowie Freude an vielseitigen Kontakten setzen wir voraus.

Unser Angebot

Wir bieten Ihnen eine interessante Tätigkeit in einem vielseitigen Arbeitsgebiet mit attraktiven Anstellungsbedingungen im Rahmen kommunaler Richtlinien.

Fühlen Sie sich angesprochen und sind Sie motiviert, Ihren Beitrag zu einer erfolgreichen Gemeindeschule zu leisten? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie Ihr Dossier mit den üblichen Unterlagen und Foto an folgende Adresse: Einwohnergemeinde Engelberg, Personaladministration, Postfach 158, 6391 Engelberg oder per E-Mail an personaladministration@gde-engelberg.ch.

Weitere Auskünfte erteilt gerne Rektor Peter Schmidli, Telefon 041 639 52 45

Coronavirus – Wann und wo kann ich mich in Engelberg impfen lassen?

Der Kanton Obwalden hat vergangene Woche das Covid-19-Impfzentrum der Truppenunterkunft Freiteil in der Gemeinde Sarnen in Betrieb genommen. Geimpft wird gemäss den Vorgaben der Covid-19-Verordnung des Bundesrats. Die Impfung ist gratis. Mobile Impfteams haben bereits fast alle Heime und Pflegeeinrichtungen im Kanton Obwalden besucht und ebenfalls einen grossen Teil des Gesundheitsfachpersonals mit Patientenkontakt geimpft.

In **Engelberg** können sich ab sofort alle Einwohnerinnen und Einwohner **ab 75 Jahren mit Vorerkrankungen** für eine Impfung beim **Engelberger Hausarzt** anmelden. Die Impfkapazitäten sind weiterhin stark beschränkt, so dass Wartefristen zunächst nicht auszuschliessen sind.

Weitere Personen- und Altersgruppen können sich, abhängig von der Verfügbarkeit des Impfstoffs, zu einem späteren Zeitpunkt impfen lassen. Sobald die entsprechenden Kontingente vorhanden sind, wird die Öffentlichkeit wieder informiert.

Folgende Zielgruppen haben der Reihe nach Priorität:

1. **Besonders gefährdete Personen**
(Menschen über 75 Jahre und solche mit chronischen Krankheiten)
2. **Gesundheitspersonal mit Patientenkontakt sowie Betreuungspersonal von besonders gefährdeten Personen**
3. **Enge Kontakte** (Haushaltsmitglieder, betreuende Angehörige) von besonders gefährdeten **Personen**
4. **Personen in Gemeinschaftseinrichtungen** mit erhöhtem Infektions- und Ausbruchsrisiko
5. **Alle anderen Personen** ab 16 Jahren

Gemeindekanzlei Engelberg in Absprache mit

Gesundheitsamt Obwalden, Fachstab Covid-19
St. Antonistrasse 4, Postfach 1243, 6061 Sarnen

www.ow.ch/coronavirus, covid19@ow.ch

041 666 67 99, (Mo – Fr 8.00 – 11.45 /13.30 – 17.00)
